

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 4. September 2020

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungs- gemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 12.03.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 01/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.11.2019

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 02/2020

Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,4 33), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

TOP 5.1:

Beschluss-Nr.: 03/2020

Beschluss zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Abstimmung über den Beschluss:

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.2:

Beschluss-Nr.: 04/2020

Beschluss über die Bildung von Haushaltsausgaberesten

Abstimmung über den Beschluss:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.3:

Beschluss-Nr.: 05/2020

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 06/2020

Beschluss - Entlastung des staatl. Beauftragten für das Haushaltsjahr 2017

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des staatlich Beauftragten für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 4

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 07/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihren Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit ihren Mitgliedsgemeinden ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebssatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 08/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde/Worbis zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Stadt Leinefelde-Worbis für den Ortsteil Hundeshagen ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9:

Beschluss-Nr.: 09/2020

Beschluss – Auflösung der EBT (Eichsfelder Betriebsgesellschaft Teistungenburg) sowie Bestellung eines Liquidators

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld bestellt den Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Lindenberg/Eichsfeld, Herrn Thomas Raabe, zum Liquidator für die Firma EBT Kommunale Entwicklungs-, Bau- und Betriebsgesellschaft mbH - Eichsfelder Freizeitpark Teistungenburg.

Herr Thomas Raabe wird bevollmächtigt, für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 die Steuererklärungen fristgerecht gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 22.09.2020
 gez. Raabe
 Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 07.07.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 12/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2020 mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 13/2020

Beschluss - Stundung der VG-Umlage auf Antrag einer Mitgliedsgemeinde

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Antrag der Gemeinde Berlingerode auf Stundung der VG-Umlage unter der Maßgabe zu, dass die Stundung entgegen des Antrages nur bis zum 31.10.2020 erfolgt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt, einen Stundungsbescheid zu erstellen. Die Stundung von monatlich 11.973,00 € erfolgt ohne Berechnung von Stundungszinsen.

Der Gesamtstundungsbetrag von Juni 2020 bis Oktober 2020 beläuft sich auf 59.865,00 €.

Die Zahlung des gestundeten Betrages ist in einer Summe spätestens mit der Fälligkeit der Rate für den Monat November 2020 am 25.11.2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5:

Beschluss-Nr.: 14/2020

Beschluss - Beitritt zum kommunalen IT-Dienstleister - KIV Thüringen GmbH

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass sich die VG Lindenberg/Eichsfeld an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der VG Lindenberg/Eichsfeld zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6.1:

Beschluss-Nr.: 15/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 7/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 6.2:

Beschluss-Nr.: 16/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 8/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 8/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 17/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihren Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zum 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit ihren Mitgliedsgemeinden ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.

- 2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 18/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis (für den Ortsteil Hundeshagen) zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe für den Ortsteil Hundeshagen auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld zum 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

- 1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Stadt Leinefelde-Worbis für den Ortsteil Hundeshagen ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- 2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 9.1:

Beschluss-Nr.: 19/2020

Beschluss Jahresrechnung 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

TOP 9.2:

Beschluss-Nr.: 20/2020

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte in heutiger Sitzung unter TOP 9.1 Weiterhin wird auch dem Geschäftsführer für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Teistungen, den 22.09.2020

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

**Amtliche Bekanntmachungen
der Mitgliedsgemeinden**

Berlingerode

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

wird um folgenden Absatz erweitert:

(3) Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese **5. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berlingerode, den 04.08.2020

gez. Dr. Daniel Bertram

Bürgermeister Gemeinde Berlingerode

Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 03.03.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019

Beschluss Nr. 1/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 4

Information und Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr. 2/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 für Kommunalwald der Gemeinde Berlingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss Nr. 3/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2017 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 6

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017

Beschluss Nr. 4/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Information und Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Beschluss Nr. 5/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr. 6/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Information und Beschluss Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb

Beschluss Nr. 7/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Berlingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

Berlingerode, den 30.03.2020

gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Brehme

1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung am 18.06.2020 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 10
 Entschädigungen**

Wird im Abs. 4 wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung, jedoch entsprechend den Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

Für Wahlvorsteher / Wahlleiter	25,00 Euro
Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer	20,00 Euro

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Brehme, den 28.07.2020

Tasch
 Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Brehme vom 12.12.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) iVm. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Brehme mit Beschlussfassung vom 18.06.2020 folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Brehme vom 12.12.2012 wird hiermit aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten

Diese **Aufhebungssatzung** tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Brehme, den 28.07.2020

gez. Tasch
 Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Brehme am 19.12.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019

Beschluss Nr.: 26/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 26.06.2019

Beschluss Nr.: 27/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 26.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeits-sitzung vom 16.10.2019

Beschluss Nr.: 28/2018

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 16.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 6

Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung

Beschluss Nr.: 29/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung

Beschluss Nr.: 30/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Geschäftsord-nung in der vorliegenden Form vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Beschluss - Aufstellung Beteiligungsbericht 2019 über die unmittelbare Beteiligung der KET an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern im Jahr 2018

Beschluss Nr.: 31/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt den vorliegenden Be-teiligungsbericht 2019 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Energie-zweckverband Thüringen (KET) an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT AG) bzw. am KEBT-Konzern im Jahr 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10

Beschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Photovoltaikanla-ge „Mönchstal“ -Bereich Brehme

Beschluss Nr.: 32/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Photovol-taikanlage „Mönchtal“ - Bereich Brehme mit Stand von 12/2019 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu be-nachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 12

Beschluss zur nachträglichen Ermächtigung des Bürgermeisters über die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors

Beschluss Nr.: 33/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages zum Rasentraktor (Rechnung der Firma Kiel aus Kirch-worbis vom 19.06.2017, in Höhe von 9.800,00 €) zu. Der Kaufpreis soll auf 2 Haushaltsjahre aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Brehme, 11.08.2020
gez. Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Brehme am 26.05.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderats-sitzung vom 19.12.2019

Beschluss Nr.: 01/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresre-chnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 02/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushalts-rechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr.: 03/2020

Abstimmung über den Beschluss

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufge-führten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Brehme nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 04/2020

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinde-rat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Beschluss zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbe-amten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 05/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und eh-renamtlichen Feuerwehr-angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Sat-zung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Informationen und Beschluss zur Auflösung Trink- und Abwasserzweck-verband - Bildung eines Eigenbetriebes

Beschluss Nr.: 06/2020

Abstimmung über den Beschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweck-verbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Brehme in die Verbandsversammlungen des Trinkwasser-zweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auf-lösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.

2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Brehme, 25.08.2020
 gez. Tasch
 Bürgermeister

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 11.03.2020
Beschluss Nr.: 23/2020
Abstimmung über den Beschlussvorschlag
 Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020.
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Aufhebung des Beschlusses Nr.19/2020 vom 11.03.2020
Beschluss Nr.: 24/2020
Abstimmung über den Beschlussvorschlag
 Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hebt den Beschluss Nr. 19/2020 vom 11.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Information und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Bildung Eigenbetrieb
Beschluss Nr.: 25/2020
Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Ecklingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 11.08.2020
 gez. Sieber
 Bürgermeister

Ecklingerode

2. Änderung Hauptsatzung

Gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in der Sitzung am 11.03.2020 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 10
 Entschädigungen**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:
 der ehrenamtliche Bürgermeister 1.166,00 Euro / Monat,
 der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 291,50 Euro / Monat.

Diese Änderung tritt mit Wirkung des 01.05.2020 in Kraft.

Ecklingerode, den 04.08.2020
 gez. Sieber Siegel
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 13.05.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 21.01.2020
Beschluss Nr.: 21/2020
Abstimmung über den Beschlussvorschlag
 Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020.
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 19.02.2020
Beschluss Nr.: 22/2020
Abstimmung über den Beschlussvorschlag
 Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.02.2020.
Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna

1. Änderung Hauptsatzung

Gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna in der Sitzung am 20.07.2020 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 10
 Entschädigungen**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:
 der ehrenamtliche Bürgermeister 800,00 Euro / Monat,
 der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 200,00 Euro / Monat.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ferna, den 04.08.2020
Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 18.02.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019

Beschluss Nr.: 01/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 16.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschluss Nr.: 02/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. Nr.429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 03/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 04/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ferna zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Bildung von Haushaltsresten

Beschluss Nr.: 05/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Ferna nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 06/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen

herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ferna in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchstraße“

Beschluss Nr.: 07/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ergänzung Einfamilienhäuser Kirchstraße“ sowie zur 2. Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Während der Auslegungsfrist konnten von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft.

(s. Abwägung) Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchstraße“

Beschluss Nr.: 08/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Ergänzung Einfamilienhäuser Kirchstraße“ mit gleichzeitiger 2. Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12

Beschluss Auflösung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Beschluss Nr.: 09/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Ferna in die Versammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickeln zu bestellen.

2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.

3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Versammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ferna, den 11.08.2020
gez. Oberkersch
Bürgermeister

Teistungen

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Teistungen vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

wird um folgenden Absatz erweitert:

(3) Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 04.08.2020
gez. Christoph Krukenberg
Bürgermeister Gemeinde Teistungen

Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 26.02.2020 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2019

Beschluss Nr.: 1/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Top 4

Beschluss - Beauftragung Bürgermeister zur Umschuldung Darlehen

Beschluss Nr.: 2/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beauftragt den Bürgermeister, Herrn Krukenberg, das Darlehen Nr. 800 100 3098 mit einem Restsaldo von 105.485,14 EUR (31.07.2020) zu den günstigsten Konditionen umzuschulden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 5

Informationen und Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020/5

Beschluss Nr.: 3/2020

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Top 7

Information und Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr.: 4/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 für Kommunalwald der Gemeinde Teistungen, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Top 8

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 5/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teistungen in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 11

Informationen und Beschluss Zweckvereinbarung KITA mit der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr.: 6/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung“ mit der Gemeinde Ferna zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Teistungen, den 27.07.2020

gez. Krukenberg

Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 10.06.2020 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2020

Beschluss Nr.: 12/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 4

Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Übertragung der Aufgaben auf einen neu zu gründenden Eigenbetrieb

Beschluss Nr.: 13/2020

Abstimmung über den Beschluss

- Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Teistungen in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.

3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Teistungen, den 27.07.2020
gez. Krukenberg
Bürgermeister

Wehnde

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V.m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende Satzungsänderung

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 8 Beitragssatz

wird wie folgt geändert:

Absatz (1) wird wie folgt erweitert:

- c.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2016 beträgt
0,1844002 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese **3. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Wehnde, den 13.08.2020

Sieber

Bürgermeister Gemeinde Wehnde

Siegel

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Nach § 1 wird folgender Satz eingefügt:

Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese **4. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 12.08.2020

Sieber

Bürgermeister Gemeinde Wehnde

Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 06.05.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019

Beschluss Nr. 01/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 02/2020

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 03/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschluss Nr. 04/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. Nr. S. 429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Informationen und Beschluss zum Abschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung“

Beschluss Nr. 05/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Ecklingerode zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr. 06/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde (Feuerwehrsatzung)

Beschluss Nr. 07/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Beschluss - zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss Nr. 08/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 11

Informationen und Beschluss zur Auflösung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Bildung eines Eigenbetriebes

Beschluss Nr. 09/2020

Abstimmung über den Beschluss

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Wehnde in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträge zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wehnde, den 12.08.2020
 gez. Sieber
 Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Gilt für die Gemeinden Ferna, Tastungen und Wehnde

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Gotha, den 29.07.2020
 Flurbereinigungsbereich Gotha

Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld, Az.: 1-2-0175

Schlussfeststellung

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2835) wird das Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Kirchohmfeld ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
- Der Stadt Leinefelde-Worbis werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Stadt Leinefelde-Worbis zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Leinefelde-Worbis werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- das Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt. Die Teilnehmergeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst. Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Flurbereinigungsbereich Gotha
 Hans-C.-Wirz-Str. 2
 99867 Gotha

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

im Auftrag
 VD Volker Hartmann
 Referatsleiter

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.